

Politische Schilderung der Sitten des schweizerischen Volkes und insonderheit der kleinen demokratischen Cantone

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Monatschrift**

Band (Jahr): **2 (1800-1801)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-551288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Politische Schilderung

der Sitten des schweizerischen Volkes und insonderheit
der kleinen demokratischen Cantone.

Von einem französischen Residenten,
bey einem der schweizerischen Freystaaten.

Mit Anmerkungen des Uebersetzers.

Den 2. Praedial im 6 Jahr der französischen Republik.

Nicht in der Eigenschaft eines diplomatischen Agenten übersende ich meiner Regierung einige Kenntnisse, welche dazu dienen können, sie in ihren neuen Verhältnissen mit der Schweiz (der helv. Republik) zu leiten. Ein solches Vorhaben würde die Grenzen meines Amtes und meiner Pflichten überschreiten; und ich überlasse diese Bemühung dem fränkischen Abgesandten bey dieser Republik, welcher sich derselben in jeder Rücksicht besser als ich entledigen wird. Da ich aber von meiner Regierung mit ihrer Stellvertretung bey einem benachbarten Volke beehrt bin, bin ich im Fall gewesen die Sitten der Schweizer und insonderheit jene der kleinen Cantone zu studieren, welche mit denenjenigen des Landes wo ich residire ohngefähr gleich sind (*). Ich glaube ihr daher meine Beobachtungen als einen Beitrag eines guten Bürgers überreichen zu sollen.

(*) Zwischen den kleinen Cantonen, besonders wenn man darunter Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden,

Wenn man den Charakter der Schweizer in den Sitten ihrer vornehmsten Städte studiren wollte, so würde man

Zug, Glarus und Appenzell, als den demokratischen Bergländern, (wozu man eigentlich auch das Bernische Oberland zählen sollte, wenn nicht die Beherrschung desselben durch eine ihnen fremde Stadt und deren Landvögte, Landeschreiber und Pfarrherren, einige Verschiedenheit aufstellt) und zwischen den 2 verbündeten Staaten Graubünden und Wallis, bey welchen eigne fränk. Minister residierten, war gleichwohl noch ein grosser Abstand der Sitten. Wer wird z. E. die unterthänigen Unter-Walliser und Veltliner mit den Gebürgs-Schweizern vermengen; und doch machen sie einen grossen Theil jener 2 Staaten aus, und konnten einem fremden Beobachter falsche Begriffe beybringen. Wer aber näher erwäget, daß in den demokratischen Cantonen aller Orten der Bürger jährlich nur einmal Landsgemeinde hatte, und bey einem Zusammenfluß von mehreren tausend Bürgern an einem einzigen halben Tage, nur sehr schwache Kenntniß von seinen Landesgeschäften nehmen, und nur einen kleinen und unbedeutenden Antheil seines Souverinitätsrecht sehr eifertig ausüben konnte, zu Hause aber nur in ökonomischen Gemeindsachen mitzusprechen hatte, während der Graubündner und Walliser durch Circularien und Botschaften, öftere Kenntniß von allen Staatsgeschäften erhielt, und so oft etwas von Wichtigkeit vorkame, auf seinen Gemeinden darüber raisonnirte und abstimmt; daß in jedem der kleinen Cantone eine gemeinschaftliche Landesobrigkeit, eine Einheits-Regierung in einem kleinen und einem grossen Gericht, nur ein Gesetz und ein Recht ware, während die Bündner und Walliser ihre Gemeindsouverinitäten, ihre Gemeinds-Gesetze und Richter hatten, und Niemand über sich erkannten;

sich einen an sich selbst eben so falschen als für jene ungünstigen Begriff davon bilden. Zu Basel ist z. E. das helvetische Gepräge durch die Habsucht, Selbstsucht, und (agiotage Wucher) ausgetilgt; zu Bern stellt es nur noch (*)

wenn man bedenkt, daß in mehreren der kleinen Cantone der Ackerbau ganz unbekannt, hingegen in einigen Fabriken, Handel und Luxus schon grossen Einfluß auf den Charakter erworben hatten, während in Wallis und Graubünden der Feldbau einen grossen Theil des Volks auch in den hohen Gebirgen beschäftigte, und Handel und Fabriken noch keine Hand an ihren Originalcharakter gelegt hatten, und daß das Volk der kleinen Cantone größtentheils mit den übrigen Schweizern, und nur zu einem kleinen Theil mit Italien in Verbindung stand, während die Walliser von der Schweiz fast getrennt, ihren uralten celtischen Charakter nur mit den benachbarten Franken und Piemontesern, die vierzüngigen Bündner den übrigen aber weit mehr mit den Italiänern, Tirolern und Schwaben als mit den Schweizern vermischt; der wird zwischen den kleinen Cantonen und jenen 2 zugewandten Orten eine so grosse Verschiedenheit in Sitten und Charakter erwarten; daß der Autor dieser politischen Schilderung wohl nicht immer richtig die Beobachtungen über die einten, auf die andern anwenden sollte.

(*) „Nur, noch“; als ob Familiendespotismus noch ein Ueberbleibsel der Originalzüge der Schweizer wäre! Ohne übrigens hier in das Urtheil über die einzelnen Städte einzutreten; bleibt es hier wie aller Orten richtig, daß man von den Städten, besonders von den Eizen der Regierung, und von Handelsstädten, nie auf den Charakter des Volks auf dem Lande schließen darf, wenn schon dieses vom Einfluß der Nähe, in seinem Charakter oft wesentliche Veränderungen erhält.

die Tügel des Stolzes und des Familiendespotismus vdr; zu Zürich, Luzern ic. ist dieses Gepräge mehr oder weniger durch die Vermischung der Untugenden die ich so eben genannt habe, verdorben. Zwar hat die Staatsumwälzung welche so eben in der Schweiz erfolgt ist, die Regierungsformen dieser verschiedenen Rätthe über den Haufen geworfen, aber eine standhafte Erfahrung lehret, daß die Sitten sich noch lange nach der Zerstörung der Ursachen die sie erzeugte, erhalten.

Um sich einen richtigen Begriff vom schweizerischen Nationalcharakter zu machen, muß man das Land durchreisen, und besonders bis in die bergichten, wilde und fast unzugängliche Gegenden dringen, welche einen so großen Theil der Schweiz ausmachen. Dort wird man die würdige Söhne Wilhelm Tells finden. Dort findet man die ländlichen Hütten eines einfachen biedern und tugendhaften Volkes, dessen innigstes Gefühl das Bedürfnis der Freiheit und Vaterlandsliebe ist. Dort findet man endlich den Naturmenschen, so wie er durch die ersten Zuschnitte des gesellschaftlichen Lebens nur eine leichte Bildung (Modification) empfangen hat.

Man bilde sich nicht ein, diese Tügel passen nur auf einige kleine Gegenden der Schweiz; sie machen im Gegentheil den ersten Grund ihres Gemäldes aus, und die Sitten der Rätthe bilden nur den Abstand davon (contraste.)

Die Schweizer, im Ganzen betrachtet, sind noch ungefähr das nemliche Volk, wie ihre Geschichtschreiber sie uns im 13., 14. und 15ten Jahrhundert schildern, als sie für die Freyheit gegen das Haus Oestreich und den, unter dem Namen von St. Georgenschild bekannten Bund stritten. Man findet bey ihnen den nemlichen Charakter, die nemlichen Sitten, und selbst die nemlichen Gewohnheiten, welche ihre Voreltern auszeichneten.

Die Liebe zur Freyheit und zum Vaterland ist das vorzüglichste Gefühl welches ihre Seele erfüllt. Dieses hat in den kleinen demokratischen Cantonen, wohin Stolz, Pracht und Weichlichkeit sich noch nicht eingedrängt haben, noch seine ganze Stärke (Energie) beybehalten; und dieses nemliche Gefühl war in denen Cantonen wo nur einige Familien herrschten, nicht erloschen, sondern nur (engourdi) eingeschlummert, da die Familienherrschaft flug genug gewesen ware die bürgerliche Freyheit ihrer Unterthanen zu schonen (*) (respecter) und sie glücklich zu machen (**), um sie vergessen zu machen, daß sie einst auch

(*) Dieses wäre ein Lobspruch für die schweizerischen Aristokratien, wenn er nur eben so begründet wäre. Allein da wo der Unterthan nicht freyen Handel und Gewerbe treiben, nicht studieren, zu keinen seiner eignen wichtigern Nennern kommen konnte, da wo die Gemeinden ihr Eigenthum nicht frey verwalten, ihre Schulen nicht nach Belieben vervollkommen konnten; selbst da, wo das Lehenssystem, die althergebrachten schädlichen ökonomischen Geseze oder Gebräuche von Tristengerechtigkeit, Brache zc. die freye Benutzung des Bodens hinderten zc. da war doch die bürgerliche Freyheit nicht sehr geachtet. Und wo, zwischen dem Landesherr und dem Unterthanen kein Verfassungsmässiger Richter bestand, oder gestattet wurde, und der aristokratische Rath in eigener Sache Richter und Parthey ware; da konnte ohne diese politische Schutzwehre, auch die bürgerliche Freyheit keine Garantie finden.

(**) Wenn man nur die Menschen für glücklich hält, welche zufrieden mit ihrem Zustande sind, so dürften ausser dem Canton Bern, eigentlich wenig aristokratische Unterthanen zu den glücklichen gezählt werden, und die übrigen herrschenden Räte thaten wohl sehr

auch der politischen Freyheit theilhaftig gewesen waren. Auch war die Freude der oligarchischen Cantone nicht geringer als jene der demokratischen, als sie sahen, wie die fränkische Nation ihre Ketten zerbrach, und sich zu einem freyen Volke erhob (*). Es ist sogar wahrscheinlich, daß die Oligarchen sich nicht geschämt haben würden in den Bund der Könige miteinzutreten, wenn das schweizerische Volk sich nicht einmüthig für die fränkische Revolution erklärt hätte.

Und wie sollte auch dieses Volk nicht von der Liebe für Freyheit erfüllt seyn, da es alle Tugenden besitzt, welche den wesentlichen Charakter freyer Menschen ausmachen? Seine Vaterlandsliebe ist so groß, als alles was nur je die Geschichte ruhmvolles von den griechischen und römischen Freystaaten aufzuweisen vermag; und wenn ein zweyter

wenig, um ihre Unterthanen glücklich zu machen. Wir haben leider traurige Beyspiele des Gegentheils erlebt, und dieses Uebel war auf dem Weg nur größer zu werden, und mehr um sich zu greiffen.

(*) Diese Freude äusserte sich auch in den aristokratischen Städten, und selbst in ihren Rätthen; wo es edle Männer genug gabe, welche einen so herrlichen und grossen Fortschritt in der Vervollkommnung des Menschengeschlechtes — wie ihnen der Anfang der fränkischen Revolution ankündigte, ihren persöhnlichen Herrscherrechten ohne Banken vorzogen; Und hätten die Fürsten es bey der ersten fränkischen Constitution gelassen, anstatt durch eine Coalition zur Herstellung der königlichen Allgewalt, die Freunde der damaligen Verfassung mit denen nachherigen Jakobinern zu vereinigen: so würden wahrscheinlich die grossen Rätthe in den schweizerischen Aristokratien sehr edle Entschlüsse über das Schicksal der Schweiz gefaßt haben.

Albert von Oestreich es unterjochen wollte, so wurden die Helden von Morgarten, von Näfels, von St. Jakob, aus ihren Gräbern aufstehen, um seine zahlreiche Heere zu zernichten. (*)

Die Einwohner einiger Schweizergegenden sahen sich genöthigt, auf Jahre hin in andre Länder zu ziehen, um in der Fremde einen Unterhalt zu finden, welchen die Unfruchtbarkeit ihrer Heymath ihnen versagt; aber vast alle kehren wieder in ihre Heymath zurücke, so bald sie durch Arbeit und Sparsamkeit eine kleine Summe erworben haben, welche für die Bedürfnisse ihrer Familien hinreicht. Während ihrer Auswanderung erkennet man sie allenthalben an dem warmen Gefühl, womit sie von ihrem Vaterlande sprechen; und wenn sie von ohngefehr jenen kunstlosen Gesang hören, der unter dem Nahmen des Rüh- und Reihens bekannt ist, und das bey ihnen das Schlacht- und Siegeslied war, so sieht man sie empfindsame Thränen vergiessen. (**)

(*) Wirklich haben die Schweizer in einzelnen Gefechten, besonders die Schweizer den Franken hiervon Beweise geliefert, und entweder traut der Auctor uns zu vieles zu, wenn er uns für stark und tapfer genug hält, unsere Freyheit gegen das Haus Oestreich zu vertheidigen, oder wir dürfen auch behaupten, die Schweizer wären im Stande gewesen die Franken von ihren Grenzen abzuhalten, wenn diejenigen, welche den größten Einfluß und Macht über die ganze Föderation besaßen, Selbstverläugung und Staatsflugheit genug besaßen hätten, alle Schweizer in Seiten zu einem einzigen Volke zu vereinigen, und jeden Schweizer zum Vaterlands-Vertheidiger zu machen, indeme sie die ganze Schweiz und ihre Verfassung zum Vaterland eines jeden umgeschaffen hätten.

(**) Diese Auswanderungen mögen wohl vorzüglich in einigen Theilen Graubündens Platz haben. In der Schweiz findet sich dieses Bedürfnis und Uebung nicht

Schon lang ist der Ruhm der schweizerischen Tapferkeit, Unerblichkeit, und Kriegszucht anerkannt, und Niemand wird ihnen diese, einem freyen Volke wesentliche Eigenschaften streitig machen. Da es seit langer Zeit der Wohlthat des Friedens genießt, da es keine stehende Truppen unterhält, und da es sich dahin beschränkt hat, einigen europaischen Mächten einige Kriegsvölker zu überlassen, so mußte die Gewohnheit der Waffenübung und die kriegerische Taktik sich unter ihnen schwächen; aber seine Liebe zu Freyheit und Vaterland, und jenen Stolz der Seele, welcher nur freyen Menschen eigen ist, hat es beygehalten, und seine Lebensart könnte selbst im Lager weder einfacher noch strenger seyn. Mit einem Wort, es besitzt alle jene (Elements) wesentliche Eigenschaften, welche den Krieger bilden, so daß es nur einer kurzen Zeit bedarf, um seine zahlreiche Bataillone unüberwindlich zu machen.

Die Rechtschaffenheit ist einer seiner auszeichnendsten Tügel (*), und seine Treue scheint jenes göldne Alter in der

so zahlreich, daß der Author hieraus eine allgemeine politische Bemerkung davon abziehen sollte; und was den Kührreihen betrifft, so paßt diese Anekdote bekanntermaaßen in die neuere Zeiten gar nicht mehr.

(*) Möchte dieses noch im ganzen Sinne wahr seyn, und nicht vom Handel und Fabriken, von Luxus und fremden Sitten, bald aller Orten Risse in dieses ehemals so wahre und schöne Gemählde gemacht worden seyn! Diese traurige Beobachtung ist nicht neu, und ihre Erwahrung, weit gefehlt, dem Vaterlande Schaden zu bringen, wird vielmehr eine weise Regierung daran erinnern, wie dringend es sey, durch Organisation eines allgemeinen rein moralischen Schul- und Volksunterricht, durch Beförderung des Landbaues,

Wirklichkeit aufzuweisen, welches unsre Dichter so sehr besungen haben. In den kleinen Cantonen braucht man weder Handschriften noch Zeugen, um die Versprechungen zu (cimenten) befestigen. Ein Bürger z. B. welcher dem andern Geld leihet, begnügt sich ihm zu sagen „Traget die Anzeige des Gelds so ich euch leihe, in euer Tagebuch ein, weil ich nicht schreiben, und es in mein Tagebuch nicht eintragen kann.“ So zeichnet der Schuldner es in seinem Tagebuch auf, und er oder seine Erben bezahlen sie auf die versprochene Zeit mit eben der Genauigkeit wieder zurücke, als wenn die Schuld gerichtlich und vor Zeugen wäre verschrieben worden. (*)

Die nemliche Aufrichtigkeit findet man in den Streitigkeiten vor den Gerichten; denn da kennt man weder jene öffentliche Sachwalter (**), welche sehr freygebig für ihre Klienten sprechen, nachdem sie sich schon ihm voraus und recht theur haben bezahlen lassen, noch jene (avoués) welche die verstorbenen Procuratoren (procureurs) sowohl

und durch persöhnliches Vorbild der obern Stände, auf Wiederherstellung ächter Moralität zu arbeiten.

(*) Auch diese Beyspiele sind nun wohl so selten geworden, daß sie leider nicht mehr zum Volkseharakter gehören.

(**) Mehr Prozeßsucht herrschte freylich, wegen mehrern Instanzen, Formen, und Procuratoren, in den aristokratischen Cantonen und gemeinen Vogteyen. In den kleinen Volksstaaten war die Rechtsordnung summarisch, und daher die Prozesse minder kostbar und minder zahlreich. Eine einfache und summarische Rechtsordnung würde daher dem alten Charakter der Schweizer wieder um vieles nachhelfen, und dem Geschmack, und dem Interesse jedes biedern Bürgers sehr willkommen seyn. Möge die neue Verfassung auch diese Wohlthat für die ganze Schweiz mit sich bringen.

wieder von den Todten aufzuwecken wissen (?); und man hat schon mehr als einmal einen Schweizer aus den Berg-Cantonen seinen Prozeß verlieren und ihn seinem Gegner gewinnen machen gesehen, indem er selbst mit Aufrichtigkeit zu dessen Gunsten dasjenige anführte, was dieser für sich anzubringen vergessen hatte.

Man beschuldigt die Schweizer einer übertriebenen Anhänglichkeit an ihr Interesse, und nichts ist bekannter als das Sprichwort „kein Geld, kein Schweizer.“ Ein (Etimologiste) Sprach-Gelehrter, welcher den Ursprung dieses Sprüchwortes untersuchen würde, würde beweisen, daß es von Hofleuthen und Günstlingen erschaffen wurde, welche die Gelder, so Frankreich seinen in Dienst habenden Schweizertruppen bezahlte, lieber zu ihrem eigenen Vergnügen verwendet hätten; ich gebe aber ganz freymüthig zu, daß die Schweizer sehr an ihrem Interesse hängen, und füge noch hinzu, daß diese Neigung natürlich ist. Der Grund davon ist sehr begreiflich.

Die Freygebigkeit, welche man mit der Verschwendung nicht verwechseln muß, kann ihren Ursprung nur im Ueberfluß, oder in der Leichtigkeit finden, womit man dem von ihr verursachten Mangel abhilft; und die Schweizer befinden sich in keinem dieser beyden Fällen. Die Undankbarkeit ihres Bodens zwingt sie ihr Vaterland zu verlassen (*), um sich in den Stand zu setzen, ihre Familien zu erhalten, und weitgefehlt Ueberfluß zu haben, so haben sie alles ihres Kunstfleißes, aller ihrer Arbeit, und aller ihrer Sparsamkeit nöthig, um sich nur das unentbehrliche zu verschaffen. (**). Da sie nun auf der andern Seite nur redliche

(*) Auch hier ist die Anwendung jener seltenen Fälle, irrig als ein allgemeines Bedürfniß angenommen.

(**) Wenn unter einer guten Verfassung und Regierung, die Nahrungsquellen des eigenen Vaterlandes

(honnêtes) und wenig einträgliche Gewerbe treiben; so sind sie genöthiget, den geringen Ertrag derselben durch eine grosse Wachsamkeit über ihr Interesse zu ersetzen.

Ich glaube keine gewagte Bemerkung zu machen, wenn ich sage, daß wenn die Freygebigkeit in den monarchischen Staaten eine schätzbare Eigenschaft ist, welche eine grosse Verschiedenheit in den Glücksgütern zuläßt; der Geist der Ordnung und Sparsamkeit hingegen in den Republiken eine Tugend sey.

Allein, ist das Volk nicht wahrhaft gerecht, gut, und edelmüthig, welches seine Versprechungen getreulich erfüllt, und die Gastfreyheit mit einer so fröhlichen und lebhaften Angelegenheit ausübt? Ihr die ihr auf ein Sprichwort hin, die Schweizer der Haabsucht beschuldiget, kommt zu ihnen in ihre ländliche Wohnungen, so wird die reine und sanfte Zufriedenheit welche ihr auf den Gesichtern euerer Bewirthern lesen werdet, euch euern Irrthum bald abschwören machen.

Die Schweizer sind eben so Empfehlungswürdig von Seiten ihrer häuslichen Tugenden, als von jener ihres National-Charakters; und verdienen die Achtung des Rechtschaffenen eben sowohl in ihren Verhältnissen als Sohn, Gatte, und Vater, als in ihren Eigenschaften des Bürgers und Mitgliedes der Landeshoheit. Ich kenne keinen süßern Anblick für eine redliche und gefühlvolle Seele, als denjenigen einer Familie in den schweizerischen Gebürgen. Alle Tugenden scheinen mit dem Glück gepaart unter ihrem bäurischen Dache zu wohnen. Wie zu Sparta, genießten auch hier die jungen Mädchen der größten Freyheit, aber die (retenue) . . . und die Schaamhaftigkeit

besser und allgemein beschützt, ermuntert, benützt werden: so bedarf der Schweizer keiner fremden Hülfquellen, um sehr gut zu leben.

dienen ihnen zum Geleitsmann (Sanvegarde), und diese Gewährleistung ist wirksamer als jene der (Duennes). . . und der Verschnittenen. (*) Die jungen Weiber entsagen von ihrem Hochzeitstag an denen flüchtigen Vergnügungen, nehmen ein ernstliches und gesetztes Betragen an, und theilen ihre Zeit zwischen der Erziehung ihrer Kinder und den Sorgen des Hauswesens. Die Männer und die Väter gleichen den alten Erzvätern, indeme sie die Ordnung und Uebereinstimmung im innern ihrer Familien nicht durch schwülstige Sittenpredigten, sondern durch ihr eignes Beispiel von Frömmigkeit, Tugend und Arbeitsliebe erhalten. In keinem andern Lande äussern die Kinder in einem solchen Grade, jene lebhafteste Fröhlichkeit welche das Sinnbild der Unschuld und Glückseligkeit ist. In keinem andern Lande siehet man jene ruhige friedliche und sanfte Gesichtsbildung, welche nur die Frucht des Nichtdaseyns unmoralischer Leidenschaften ist. In keinem andern Lande können die Menschen jenen natürlichen Verstand, welcher denen nur wissenschaftlichen Erkenntnissen so sehr vorzuziehen ist, in einem höhern Grade besitzen.

Der Schweizer in den Gebürgen ist fromm, und empfindet aufs lebhafteste jenes Gefühl der Anbethung und

(*) Sollte nicht das Kiltgehen und Nichtkiltgehen, eine kleine Reforme bedürfen? Freylich scheint der Krieg in einigen Landschaften in diesem Theil neue Felder gemacht zu haben, während er in andern nur die alten etwas sichtbarer machte. Feldbau, wo die Familien einzeln auf ihren Gütern wohnen, und sich selbst zur Bedürfnis werden, ohne zu viele und gefährliche Mittheilung mit andern zu haben, würde das väterliche und männliche Ansehen und die jungfräuliche und weibliche Arbeitsamkeit und Sittsamkeit, wohl am sichersten befördern.

Dankbarkeit zu Gott, welches alle Menschen belebet, die weder durch den falschen Schein ihrer Vernunft irre geführt, noch durch die Lasterhaftigkeit ihres Herzens verdorben sind. Ehemals durch seine Priester und einige Ehrgeizige verführt, war er intollerant und blutdurstig (*); aber die Religionswuth (Fanatisme) ist bey ihm erloschen, und ich werde sogleich zeigen, daß der Aberglaube an den jüngsten Begebenheiten in der Schweiz weniger Antheil hatte, als man sich einbilden mag. Heutzutage haben seine religiösen Gesinnungen keine andre Wirkung, als daß sie seine Sittlichkeit noch mehr erhöhen. (**). Vorzüglich heiligen sie den Eid in seinen Augen, und derjenige welcher des Meyneides überwiesen wäre, würde ein Gegenstand des öffentlichen Abscheues werden. (***)

Von verdienten Lobsprüchen welche ich so eben denen Tugenden des schweizerischen Volkes ertheilt habe, darf man nicht den Schluß ziehen, daß es ohne Fehler sey. Es hat alle diejenigen, welche dem einfachen und ungebildeten Naturmenschen eigen sind.

(*) Blutdurst lag nie im Charakter der Schweizer, obschon sich der religiöse Fanatismus seiner, bis zu einem innerlichen Kriege, bemächtigt hatte, woran jedoch die Politik einen starken Antheil hatte.

(**) Insoferne, wie es scheint, hier Bigottismus verstanden wird, hält es schwer zu glauben, daß er nur die Sittlichkeit erhöhe. Er kann sie in einigen Theilen erhalten, während er auf andern Seiten sie wieder blos stellt.

(***) Möchte doch nicht, der zum Scherz gewordene Uebernahme, „du Meyneyder, Dieser und Jener,“ oder der Schwur „poß Meyneyd“ und dgl. Redensarten, in einigen Gegenden der Gebürge, eine große Geringschätzung des Meyneides besorgen lassen.

Wenn die Schweizer in den Gebirgen durch außerordentliche Begebenheiten aus dem Gelaise ihrer guten (*) Gewohnheiten hinausgedrängt werden, so verwandelt sich dieser auszeichnende gesunde Verstand in einen solchen Starrsinn, welchen auch die richtigsten und weisesten Vorstellungen nicht zu überwinden vermögen. (**). An die Stelle ihrer natürlichen Ruhe tritt dann die Hestigkeit und selbst eine Art von Wuth; und wenn sie sich beleidigt glauben, suchen sie sich nicht nur auf eine schreckliche Weise zu rächen, und sollten sie auch den Tod auf dem Leichnam ihres Feindes finden; sondern sie ernähren auch ganzer Jahre lang die Empfindlichkeit und Rachgierde in ihrer Brust. (***)

Ich sage nichts von der Unwissenheit, worin das gemeine Volk in der Schweiz lebt, und welche es mit der untern Volksklasse aller Länder gemein hat. Ohne hier über die Art des Einflusses der Aufklärung, über die Sittlichkeit und Glückseligkeit des Menschengeschlechtes einzutreten, will ich nur bemerken, daß die Gebirgsschweizer in ihrer Lage,

(*) Das wird wohl die schlimmen, wie die guten Gewohnheiten betreffen sollen.

(**) Auch diese Bemerkung hat ihre Grenzen. Der Schweizer gleicht hierin seinen Waldwässern. Plötzlich und unmittelbar verträgt er keinen Widerstand, wenn er in Bewegung gesetzt wird. Aber von der Seite her, läßt er gar wohl Dämme zu, welche seinen vorhinigen unregelmäßigen und schädlichen Lauf in einen geraden Canal leiten, und ihm eine vorhin ganz ungewöhnte Richtung geben.

(***) Auch diese unauslöschliche und mörderische Rachgierde ist G. L. nicht schweizerischer Volkscharakter, sondern nur etwann Zug einzelner weniger Gegenden, der seinen eigenen Lokalgrund haben kann.

in denen erhabensten und glänzendesten Kenntnissen (*) nur triegerische Quellen finden würden, welche für sie weder den Geradsinn, den ihnen die Natur schenkte, noch den Geist der Ordnung und (conduite). . . welche sich durch Beyspiel von Vater auf Söhne unter ihnen vererben zu ersehen vermöchten.

Der größte Vortheil der Aufklärung soll darinn bestehen, die Vorurtheile zu zerstreuen, welche der gesellsaftlichen Uebereinstimmung entgegen wirken. Aber die Schweizer werden durch keines jener Vorurtheile irre geleitet, (**) welche denen Nationen anfleben, bey welchen die Verdorbenheit grössere Fortschritte macht, als die Verfeinerung.

Nach dem Abriss den ich bisher vom Charakter und den Sitten des schweizerischen Volkes im Ganzen genommen, gemacht habe, muß man einsehen, daß wenn es sich je durch den Ehrgeiz und Begierde nach falschem Ruhm be-

(*) Der Abstand zwischen einer mehreren Aufklärung, und zwischen den erhabensten Kenntnissen ist noch sehr groß. Der letztern bedarf der gemeine Schweizer nicht. Aber Unterricht, in der reinen Moral, in der Naturgeschichte und Naturlehre besonders des eignen Vaterlandes, in einer einfachen Volkslogik, in den Anfängen der Erdbeschreibung, so wie in der schweizerischen Geographie, Verfassung, Gesetze und Geschichte, und selbst etwas von der Mathematik, sollte allen Schweizern von Jugend auf in allen Gemeinden unter Vorsoorge der allgemeinen Landesregierung beygebracht, und auf ihren häuslichen, landwirthschaftlichen Erwerbs und bürgerlichen Zustand angewendet werden. Bey dieser Bildung würde der gerade Sinn, oder der gesunde Verstand, nicht nur nichts verlieren, sondern erst eine recht nützliche Richtung erhalten.

(**) Das wäre wohl zu wünschen.

herrschen läßt, es ein sehr furchtbares Volk abgeben wird. (*) Sein Phisikisches und sein Moralisches, seine Tugenden und selbst sein Fehler bestimmen es zu einer grossen Rolle auf der politischen Schaubühne. (**) Wenn es einmahl seinen Willen und seine Kräfte durch die Befestigung seiner neuen Regierung auf einen einzigen Punkt wird zusammen gezogen haben; so wird es desto geschickter seyn, grosse Dinge zu bewürken, als die Entwicklung seiner Kräfte, der Entwicklung der Laster, welche die Völker entkräften, lange vorausgehen wird.

Ein Zusammenfluß verschiedener Umstände hat bisher die Schweizer verhindert, sich denen Eingebungen des Ehrgeizes zu überlassen; und jenen verdanken sie vielleicht einzig die Klugheit „die Ruhe dem Aufsehen, und „das Glück den berausenden Dünsten des Ruhms vorgezogen zu haben.“

Ich zehle hieher erstlich die Art von Föderatifregie-

(*) Das hätte vor Jahrhunderten der Fall seyn können. Allein heutzutag wäre es lächerlich zu denken, daß die Schweiz den Colossalischen Mächten Frankreich und Oestreich furchtbar werden könnte, welche ihr keine persische Heere darstellen würden.

(**) Vielmehr bestimmt die Lage der Schweiz, der zur Ruhe geneigte Volkscharakter, die Zerstreutheit in so viele Berge und Thäler, die eigene Arbeitsamkeit des Volkes, welches nicht nach der Weise der Spartaner selbst müßig, und dabey im Fall ist, seine Heloten als Maschinen in 7 facher Anzahl mitzunehmen, und die Gewisheit alle Bedürfnisse reichlich durch die Produkten des eigenen Landes befriedigen zu können, ihre Einwohner zur Ruhe und Frieden, wenn schon auch zur Vertheidigung ihrer lokalen und persöhnlichen Eigenheiten und Vorzügen.

rung, die es angenommen hätte, und die, indem sie die untern Theile der Schweiz nur durch sehr lockere Bande mit den andern verknüpfte, ihr nicht leicht erlaubten einen thätigen Antheil an den politischen Erschütterungen zu nehmen, welche die übrigen Staaten Europas in einer vast unaufhörlichen Gährung erhalten. (*)

Zweitens erzeugte die Verschiedenheit der Regierungsformen in den Cantonen, eine eben so beträchtliche Verschiedenheit (divergence) in den politischen Ansichten jedes Cantons; und da diese Ansichten einander vast immer entgegen standen, so müßte die Folge dieses Kampfes, Unbeweglichkeit und Ruhe seyn. (**). Die Oligarchien waren besonders im Fall, dem Frieden Opfer zu bringen, weil sie zu gleicher Zeit fürchteten, daß der Krieg den Einfluß der demokratischen Cantone vermehren, und daß ihre eigene Unterthanen, wenn sie unter den Waffen ständen, die Rechtsamen prüfen möchten, denen zufolge einige Menschen behaupten, allein zum regieren berufen zu

(*) Dieser Hang zur Ruhe wird den Schweizern auch unter der Einheit eigen bleiben, besonders wenn Feldbau sie an ihren Boden heftet, und Allgemeinheit der Erwerbsquellen einen jeden Bürger in den Stand setzt, sein Brod nicht nur, sondern auch Wohlstand im eigenen Vaterland zu erwerben. Nur ein müßiges oder armes Volk kann auf Eroberungen sinnen.

(**) Das hieße nur die innere Gährung hätte die Theilnahme an den äußern verhindert? Allein Verfassung und Regierung werden die Schweiz künftig vor beyden schützen. Bey der vorigen Verfassung oder einer ähnlichen, würde übrigens nach und nach der Fall Griechenlands eintreten, wo Athen und Sparta die übrigen Conföderierten beherrschten und in ihre inneren und äußeren Fehler verwickelten.

seyn. (*) Die Geschichte der Schweiz weist auf jeder Seite Belege zu dieser Politik der Oligarchie auf.

Drittens wiedersehte sich die Verschiedenheit der Religionsmeynungen, welche noch immer einige Spuhren von Eifersucht und Mißtrauen in den Gemüthern zurückgelassen hatte, der Ergreifung ehrgeiziger Maaßregeln, welche nur bey vollkommener Uebereinstimmung von gutem Erfolg seyn konnten. (**)

Endlich würden die Schweizer noch durch zwei andre Betrachtungen in ihrem Zustand von Ruhe und Unthätigkeit gehalten. Sie fürchteten sich für der Unterhaltung einer stehenden Armee, als vor einer Maaßregel die ihrer Freyheit gefährlich seye; (***) und sie waren nicht gewohnt, Auflagen zu bezahlen. (†)

(*) Das war nicht allgemein der Fall. Es wäre der Fall möglich gewesen, und er existiert vielleicht, wo Aristokratien nichts weniger als dem Frieden ein Opfer brachten. Allein erbliche Aristokratien könnten mehr Grund und Versuchung zu Kriegen und Eroberungen haben, als eine Repräsentative Regierung, welche als Partikular betrachtet, bey jedem Kriege verlieren, und Regierung nicht für ihr Partikulare erobern könnte.

(**) Diese Verschiedenheit wird künftig weit nützlicher wirken, da zuvor das Verhältniß sehr wankend ware, nunmehr aber vermuthlich bey Vereinigung der ganzen Schweiz, zwischen beyden Religionspartheyen auch in der Bevölkerung ein näheres Gleichgewicht aufstellt.

(***) Auch darin kann das Interesse der Schweiz sich wenig ändern. Dann, würde sie auch 10,000 Mann stehende Truppen erhalten: so würde diese Armee (?) gewiß keinem Nachbar furchtbar werden.

(†) Auch dieses hätte die Schweiz vorhin nicht vom Kriegen zurückbehalten können; noch kann es sie unter

Allein wenn die Schweizer nur ein gleichförmiges Ganzes bilden, und von einem Regierungsmittelpunkt in Bewegung gesetzt werden würden; wenn sie den Vortheil der Einheit des Willens und der Interessen genießen würden; besonders wenn dieser ihr Wille sich nur durch ihre Stellvertreter äussern wird: so müssen sie ohne Zweifel ein Ehrfüchtiges, Kriegerisches, und Eroberendes Volk werden. (*) Es läßt sich sogar voraussagen, daß sie einen

der Einheits-Verfassung kriegerisch machen. Die grossen Staaten der Schweiz besaßen die Kunst, durch gute Verwaltung ihrer Domänen (denn dahin gehörten auch Zehnten und Bodenzinse,) sich gute Vorschüsse zu sammeln, welche in einem Kriege weit auslangen konnten, wenn sie mehr Vorsichtigkeit in die Anlegung ihrer Fonds gelegt hätten. Die kleinern Staaten hatten in ihren Subsidiengeldern und Aemtergeldern eine ergiebige Quelle, sich eben solches Vermögen zu sammeln. Die neue helvetische Republik aber, wenn sie auch die Domänen wieder herstellt, oder mit Auflagen ersetzt und vermehrt, hat schon grössere Auslagen zu bestreiten, ohne grosse Schätze sammeln zu können. Und was könnten bey dem ungeheuren Anwachs von Oestreich und Frankreich, alle Schätze bedeuten, welche eine arme und nun fast zu Grunde gerichtete Nation, in Jahrhunderten kaum zu sammeln vermochte?

(*) Da bewahre Gott die Schweiz dafür! Es bedarf zwar dieser Sorge gewiß nicht. Allein wenn sie je einige Aufmerksamkeit verdiente: so würde sie die Weisen des Landes nur desto mehr bewegen, durch eine etwas zahlreiche und beschränkte Vollziehungsmacht, durch ihre Unterordnung unter einen grossen Landrath, und durch eine unbedenkliche Volksgewalt rücksichtlich auf Bündnisse, auf Krieg und Frieden,

grossen Erfolg in dieser neuen Laufbahn haben, und mehr als einen Monarchen auf seinem Thron zittern machen werden. (*)

Sie werden in ihren Staaten und handelnden Gegenden, Aufklärung, Talente, und Geld finden (**); und ihre Berge werden ihnen Arme, Eisen, und einen unbezwingbaren Muth liefern. (***) Ich weiß wohl, daß die Zeiten vorüber sind, wo eine kleine Anzahl Menschen zahlreiche Heere zu bekämpfen und überwinden vermochten; allein

und auf Anslagen, jeden ehrgeizigen Absichten künftiger Regenten in der Verfassung selbst zuvorzukommen.

(*) Ist die Mannigfaltigkeit der Regierungsformen, so wie diejenige der ganzen Natur, zur Vollkommenheit erforderlich, so werden Monarchien und Republiken von vielerley Gestalten und Eigenheiten, nur mit der Welt aufhören. Es ist ein unkluger und unnatürlicher Wunsch, diese Mannigfaltigkeit stöhren zu wollen; aber es wäre eben so unmoralisch von Seite der Schweiz, irgend eine andre Regierung stürzen zu wollen, als es lächerlich von ihr wäre, zu glauben daß sie Thronen erschüttern könnte.

(**) Daß der helvetische Freystaat in den Städten und gewerbsamen Gegenden, Aufklärung, und Geld finde, ist freylich gut. Talente solten hoffentlich auch in den übrigen Ländern gefunden und künftig auch ausgebildet werden.

(***) Aber eben so sehr laßt sich hoffen, daß die Länder (im Gegensatz der Städte) nicht Eisen und Muth und Arme für eine ehrgeizige Regierung, sondern nur für den Feldbau und Kunstfleiß, und zur allfälligen Vertheidigung eines Vaterlandes liefern werden, welches dem Schweizer lieb zu seyn verdient.

die helvetische Republik wird aus 2 Millionen Seelen bestehen, sobald nächstens auch die italienischen Vogteyen und Graubünden mit ihr vereinigt seyn werden (*); und da die Futrung des Viehs, und der Viehhandel, welche die vorzügliche Erwerbsquelle eines grossen Theiles der Schweiz ausmachen, nicht so viele Arme beschäftigen, wie der Akerbau und die Fabriken (**), so wird die helvetische Regierung immer eine zahlreiche Armee zu ihrem Gebotte haben, die aus starken, kraftvollen Männern voll jenes kriegerischen (fanatisme) Hochgefühls bestehen wird, welches ihre Väter so oft zum Sieg anführte.

Ich darf behaupten, und die Erfahrung wird meine Vorhersagung bestätigen, daß die helvetische Republik unter den Freystaaten den ersten Rang nach der fränkischen einnehmen wird. (***) Wenn diese zween Staaten einver-

standen

(*) Wenn auch die ganze Schweiz 2 Millionen Seelen fassen wird, welches noch sehr zweifelhaft ist, was ist das gegen die mehr als 30 Millionen, die jeder ihrer 2 grossen und reichen Nachbarn zählt?

(**) Freylich liess die ehemalige schlechte Verfassung eine grosse Anzahl Volks in Armuth und andre in Müßiggang, weil der Akerbau — welcher sich doch nach dem Beyspiel von Neuenburg und Bünden bis in die höchsten Gebürge hinauf mit bestem Erfolg betreiben laßt, nicht befördert, und die Erwerbsquellen nicht vertheilt und eröffnet waren; und so war es Bedürfnis für das Volk, fremde Kriegsdienste zu suchen. Allein, wann wir diesen auffallenden Mängeln abhelfen, so wird keine müßige und arme Volksmenge der Regierung zu Gebott stehen, oder sich zum ausländischen Kriege ihr antragen.

(***) Das wird sich hoffentlich nicht erwahren. Ach möge doch die Schweiz stark durch ihre gänzliche Ver-

standen sind; so werden sie stark genug seyn, um dem Bund aller Könige Europens zu widerstehen, und vielleicht um alle Völker von denselben zu befreyen (*); allein

einigung, weise durch Verfassung und Gesetze, einfach in Sitten durch die Allgemeinheit des Feldbaues, genugsam und bescheiden durch natürliche Vertheilung der Erwerbsquellen, frey durch ein schickliches Gleichgewicht zwischen den Gewalten des Volks und der Regierung werden: so wird sie keines politischen Ranges bedürfen, während sie sich des moralischen versichert haben wird. Was wollte auch übrigens für ein Rang neben einer so ungeheuren Republik nur denkbar seyn? und wie könnte die Schweiz wohl der batavischen und allfällig der cisalpinischen Republik den Rang streitig machen!

(*) Welch ungemäßigter und unpolitischer Wunsch! Daß ein Volk bey gerechten Beschwerden über Druk und Verletzung des gesellschaftlichen Vertrages, seine Staatsform abändere, ist nichts neues. Daß es wünsche, an seinen Gränzen keinen unangenehmen Abstand zu finden, ist natürlich. Aber daß Republiken, — besonders daß die Schweiz daran denken sollte, alle Thronen zu stürzen ist eben so unmoralisch und träumerisch, als wenn Monarchen allen Republiken den Tod schwören würden. Zur Vollkommenheit und Erhaltung des Ganzen, bedarf es beyder; und wer der Schweiz hiermit ein Compliment machen wollte, der würde sich wahrlich sehr irren. Sie wird als Einheit eben so sehr nur mit mehr Erfolg, als vorhin, sich darauf beschränken ihre Selbstständigkeit zu sichern, und die Wohlfahrt und Glückseligkeit ihrer Einwohner zu erhöhen und allgemeiner zu machen, ohne sich in die Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen.

ich bemerke zugleich , daß , wenn es der machiavellischen Kunst der monarchischen Staats - Cabineter gelingen sollte , die Schweizer durch Verführung von der fränkischen Republik zu trennen , sie auch die gefährlichsten Feinde derselben seyn würden , weniger zwar noch durch ihre örtliche Lage , als aus dem Grund , weil zwey freye , beherzte und kriegerische Völker einander nicht aufhören zu bekämpfen , bis das einte oder das andre ganz aufgerieben ist (*) .

Es liegt daher der fränkischen Regierung daran , die Achtung und das Zutrauen der Schweiz zu gewinnen , und sich dieselbe als einer zuverlässigen und getreuen Allierten zu verbinden ; allein ich würde meine Regierung hintergehen , wenn ich ihr verhehlte , daß die letzten Ereignisse die Herzen der Schweizer von ihr entfernt haben , und daß sie Maasregeln ergreifen muß , um sie wieder zu gewinnen. (**)

Die Schweizer , und besonders in den kleinen Cantonen haben es nicht sehr übel empfunden , und es wie vorausgeföhlt (pressentiment) als die Franken vor ihren Augen den Thron der bernerischen Familien - Herrschaft umwarfen. Aber der Vorschlag den man ihnen etwas lebhaft machte , die helvetische Constitution anzunehmen , hat sie

(*) Nie kann , — nie wird die Schweiz mit Frankreich sich messen wollen. Aber ob schon Bundesgenossin bis auf einen gewissen Grad , wird sie doch nie die Angriffskriege Frankreichs und sein Schicksal theilen wollen , so wenig als sie in bedenkliche Verhältnisse mit andern Staaten eintreten wird.

(**) Das hindert aber freylich nicht , daß Frankreichs Ehre und Vortheil es gefordert hätte , daß es die Schweiz auf eine andre Weise hätte behandeln sollen ; und daß es alles thun sollte , um diese Nation wieder zu gewinnen.

aufgebracht; und als sie sahen, daß man ihren Widerstand mit Gewalt bezwingen wollte, verwandelte sich ihr Mißvergnügen in Erbitterung. (*)

Wenn man der fränkischen Regierung gesagt hat, dieser Widerstand sey nur das Werk der Verführung ihrer Priester und einiger angesehenen Familien, so hat man sie hintergangen, und da dieser Irrthum von Folgen seyn könnte, so ist daran gelegen ihn zu heben, und ihr genauere Berichte zu geben.

Ich gebe gerne zu, daß die Priester und die herrschsüchtigen Menschen in den kleinen Cantonen die französischen Grundsätze eben so sehr hassen, als die Priester und Herrscher in den andern Ländern. (**). Ich weiß auch daß sie sich viele Mühe gegeben haben, die Köpfe zu erhitzen und die Gemüther irre zu führen; aber ich bin gewiß, daß ihr Werk ihnen mißlingen wäre, wenn sie nicht Betrachtungen hätten benutzen können, die, wenigstens dem Anscheine nach, sehr wichtig waren. Ich darf sogar behaupten, daß die erklärtesten Patrioten in den verschiedenen Theilen der Schweiz, mit der helvetischen Constitution gar nicht zufried-

(*) Freylich kam der Vorschlag etwas lebhaft, und derjenige der 98gr. Constitution auch sehr unerwartet. Die Erbitterung darüber war eben so gerecht als groß.

(**) Es giebt Grundsätze und Grundsätze. Die einten sind freylich immer von denen gehaßt, welche einen ausschließlichen Einfluß, oder eine ausschließliche Gewalt suchen. Aber die andern würden allgemein vom Volke gebilligt worden seyn, wenn nicht Gemalthärtigkeit, Haabsucht, Plünderung, und so manche unedle Handlung sie entweicht, und die gute Sache selbst dadurch verhaßt gemacht hätten.

den sind, und daß sie solche nur angenommen haben um nicht gemeine Sache mit den Oligarchen zu machen, und um dem äussern und innern Kriege zuvorzukommen, womit ihr Vaterland bedroht war. Diese standhafte Wahrheit verdient eine nähere Prüfung.

Als die grossen Cantone, wie Bern, Basel (*), Zürich diese Constitution angenommen hatten; wurde es nothwendig sie auch von den kleinen Cantonen annehmen zu machen (**), sonst wäre ihr Land ein Sammelplatz der schweizerischen Oligarchen geworden; es hätte sich dort eine Werkstätte der Intrigen, der Verschwörungen, und Gegenrevolutions-Entwürfe gebildet, deren unfehlbare und baldige Folge ein bürgerlicher Krieg gewesen wäre. Es war also eine politische Nothwendigkeit, die kleinen Cantone um ihres eigenen Bestens willen zu nöthigen (***), dem Beyspiel der übrigen Theile der Schweiz zu folgen; und

(*) Basel gehörte wohl zu den grossen Städten aber nicht zu den grossen Cantonen der Schweiz.

(**) War es aber auch nothwendig, den grossen und kleinen Cantonen, eine von Fremden oder doch von ein paar einzelnen Bürgern, ohne Rath und Weisern im Volke, geschmiedete, eine nur nach dem französischen Muster mißschnittene, und gerade diese, und diese einzige Constitution vorzulegen?

(***) Wer wollte auch glauben, wer nur fordern, daß eine fremde Regierung uns eine andre Form gebe, um unsers Bestens willen? Wäre es nicht natürlicher gewesen, wenn Frankreich erklärt hätte, daß es um seiner Sicherheit willen, auf eine allgemeine Vereinigung der Schweiz in eine einzige repräsentative Regierungsform dringen müßte; wann es aber eine Abfassung von einer Anzahl Schweizer-Abgeordneten veranstaltet hätte!

diese Betrachtung rechtfertiget die Art (*) von Gewalt, welche man in Absicht auf dieselben gebraucht hat.

Aber man wird zugleich aufhören sich über ihren Widerstand zu verwundern, wenn man bedenken will, daß ihnen die helvetische Constitution in einem nicht sehr günstigen Gesichtspunkt erschiene, und daß sie den gegenwärtigen und wirklichen Schaden welchen sie ihnen bringt, weit stärker fühlen mußten, als die schmeichelhaften Vortheile, welche sie ihnen für eine entfernte Zukunft verspricht.

Ein freyes und stolzes Volk wie die Gebirgs-Schweizer, wird ganz natürlich von Schauer ergriffen, wenn man es Gesetzen unterwerfen will, die nicht das Werk seines Willens sind, und wenn sie ihm auch in allen Rücksichten nützlich wären, und man muß in solcher Lage nur von solchen Menschen eine gänzliche Ergebung erwarten, deren Charakter unter den Banden einer langen Unterthänigkeit schon gebrandmarkt (Fletri, geschändet) worden ist. (**). Diese Bemerkung würde in dem Cabinet eines Despoten kein Gehör finden, aber die Regierung eines freyen Volkes wird gewiß ihre ganze Stärke fühlen.

Das Volk in den kleinen Cantonen mußte seiner Verfassung anhangen, weil sie sich bey ihm etliche Jahrhunderte durch erhalten hatte, und weil sie es glücklich machte. (***) Ein freyes, einfaches, und tugendhaftes Volk

(*) Freylich war es eine Art von Gewalt, aber welche?

(**) Eine sehr schöne Rede aus dem Munde eines diplomatischen Agenten.

(***) Dieses Letzte verdient wohl eine nähere Bestimmung: wenn ein Volk glücklich zu nennen ist, weil es mit dem rohesten Zustande zufrieden ist, da es keinen bessern kennt; so wäre auch das Christenthum eine sehr

hält strenge ob seinen Gesezen, Sitten, und alten Gewohnheiten, weil es mit seinem Zustand zufrieden ist, und immer befürchtet, in unvorhergesehene grosse Uebel zu verfallen, wenn es ihn zu verbessern suchen würde. (*)

Würrklich muß man eingestehen, daß die helvetische Constitution ihre Freyheit sehr beschränkt. Jeder Landmann der kleinen Cantone übte wenigstens einmal im Jahr sein Recht, als Mitglied der Landeshohheit, an der Landsgemeinde seines Cantons, und vast täglich in seiner Gemeinde aus. Aber in einer Stellvertretenden Regierungsform wird er es mehr nicht als einmal im Jahr, und noch dazu auf die mittelbarste Weise, durch die Wahl seiner Stellvertreter ausüben, welchen er seinen Willen ganz

schädliche Einführung zu nennen, weil Juden und Heiden mit ihrer Rohheit zufrieden waren, und keinen Christenglauben verlangten: Allein wenn das Glück des Volks nicht in dem besteht, was seinen gegenwärtigen Beyfall hat (so wie nicht eben diejenige Verfassung die beste ist, welche dem grossen Haufen am besten gefällt) sondern das, was die Verständigsten im Volke für sein Glück halten, — das, was das Volk für Glück halten würde, wenn es recht aufgeklärt oder unterrichtet wäre; so läßt sich wahrlich von den kleinen Cantonen nicht behaupten, daß ihre Verfassung sie glücklich gemacht habe; und man darf wohl behaupten, daß auch nur eine ganz mittelmäßig gerathende Einheits-Verfassung und eine nur etwas verständige Central-Regierung, das Volk dieser ehemaligen kleinen Cantone in wenigen Jahren hievon handgreiflich überzeugen werde.

(*) Diese Furcht ist immer die Folge der tiefsten Unwissenheit, und beweiset von selbst schon die niedre Stufe des Glücks, worauf sich ein solches Volk befindet.

überlassen wird. Aufrichtig zu reden, wenn eine fremde Macht den Spartanern eine solche Beschreibung ihrer Souverainität vorgeschlagen hätte, so würden sie, anstatt zu antworten, die Waffen ergriffen haben und nach ihren Grenzpfaffen geeilet seyn. (*)

Ich will nicht in Abrede seyn, daß einige aufgeklärtere und reichere Familien ein grosses Gewicht in der Staatsverwaltung der kleinen Cantone hatten, allein am Ende stellten sie doch nur mächtige Lieblinge des Landesherren vor, so lange sie die Gunst des Volks genossen. So bald sie diese verlohren, sanken sie in ein gänzlichcs Nichts zurücke. (**)

(*) Freylich war jener grosse Tag der Landsgemeinden nur eine Form, und gab dem Volke nichts. Allein dieser Schein von Landeshoheit erfüllte es mit Wahn und ersetzte den Mangel wahrer Würde und Glückseligkeit, wäre es nun nicht gedoppelter Gewinn, wenn dem Volke neben ächter wahrer Glückseligkeit — welche doch nicht sobald allgemein zu machen ist, in unbedenklichen Volksrechten, jener Wahn durch die neue Verfassung gegeben würde, welcher es an seine vorzügliche Freyheit erinnerte?

(**) Wie aber, wenn solche Familien sich in einem ganzen kleinen Freystaat ausgebreitet, die Einkünfte und Staatsquellen an sich gebracht, die mächtigsten Stellen erkaufte, sich einen gewaltsamen Arm fremder Fürsten zu ihrem Schutze gewonnen, fremde geheime Pensionen, die Einkünfte und die Vergabung der fremden Kriegsdienste für ihren Canton ganz in ihre Gewalt gebracht, einen Statum in Statu gebildet, und durch Gewalt und Bestechungen einen grossen Theil des Volks in ihre Abhängigkeit gebracht hätten, wäre da auch daran zu denken, daß sie nur Lieblinge des Landesherren wären, und durch Verlust der Volksgunst

Die besten Köpfe in den kleinen Cantonen haben mit grosser Besorgniß die ausnehmende Ausdehnung der Gewalt angesehen, welche der vollziehenden Macht zugestanden wird, und man muß gestehen, daß die Verfasser der helvetischen Constitution, in der innerlichen Anordnung dieses Theils derselben, einen wahren politischen Unsinn (contresens) begangen haben. Es ist ausgemacht, daß man in der gesellschaftlichen wie in der physischen Maschine (Mecanisme) die wirkende Kraft, der Kraft der Gegenwirkung anpassen muß, welche sie wahrscheinlich zu überwinden haben wird. So muß in einem Land, welches die Freyheit erst wieder gewonnen hat, nachdem es lange Zeit das Joch des Königthums, und der Priesterschaft, und der Lehensherrschaft getragen hatte, die vollziehende Macht mit einer grossen Gewalt ausgerüstet werden, weil sie eine grosse Masse (Somme) von Widerstand zu überwinden haben wird, und die Klugheit erfordert, daß man diese Gewalt nur allmählig und nach Maaßgabe, wie der Widerstand abnimmt, und so wie das Volk den Werth der Freyheit mehr empfindet, vermindere. Aus dem gleichen Grund aber soll ein Volk, welches schon frey war, und nur wenige Eingriffe in seine Freyheit zu erdulden hatte,

in ihr nichts zurücke fallen könnten? Dieser Fall existierte in schweizerischen Freystaaten, hier und da bald mehr bald weniger, und in solchen Staaten drehten sich alle Geschäfte der Regierung nur um die Achse solcher Familien, welche allein allen Zweck der bürgerlichen Gesellschaft absorbierte. Kein Staat sah die Gefahr und das schändliche und schädliche einer solchen unächtlichen Oligarchie ein, als Bern, welches in den letzten Jahren seiner Selbstständigkeit durch weise Gesetze diesem größten aller republikanischen Uebeln zuvorzukommen suchte.

Bei der Verbesserung seiner Regierungsform sehr vorsichtig in Ertheilung von Gewalt an seine vollziehende Macht, zu Werke gehen. (*) Aber die Verfasser der helvetischen Constitution haben gerade umgekehrt geurtheilt. Sie haben der von ihnen geschaffenen vollziehenden Macht zehnmal mehr Gewalt gegeben, als diejenigen der fränkischen batavischen und italiänischen Freystaaten erhalten haben. (**)

Die kleinen Cantone haben auch richtig eingesehen, daß eine gemeinschaftliche (Central) Regierung (oder Einheits-Regierung) nicht ohne stehende Truppen, und nicht ohne Erhebung von Auflagen zu Bestreitung der Unkosten würde bestehen können. Diese zwey unausweich-

(*) Unfre Lage, die Hestigkeit unsrer Partheyen, das alte Herkommen oder Gewohnheit an eine mehr oder mindre Freyheit, und selbst dieses Memoire eines fr. Ministers erinnert uns unaufhörlich daran, vorzüglich auf Beschränkung der vollziehenden Macht zu arbeiten. Wird die repräsentative Regierung dießfalls die vorhinige Forme der einzelnen aristokratischen Cantons-Regierungen nachahmen; d. i., wird die Gesetzgebung in die Hände eines grossen Rathes mit voller Souveränität (Nahmen des constituierenden Volks, und unter dessen vorbehaltener Sanction in Sachen von Bündnissen, Auflagen, Krieg und Friede) und die vollziehende Macht in jene eines etwas zahlreichen kleinen Rathes unter gänzlicher Abhängigkeit vom grossen Rathe, gelegt, so wird dem gefährlichsten Uebel, der Uebermacht der vollziehenden Gewalt, mit allen ihren unübersehbaren Folgen, glücklich vorgebogen seyn.

(**) Freylich war es Unsinn, die für eine grosse Nation nöthige Gewalt der Vollziehung, für ein kleines einfaches und friedliches Volk, noch viel weiter auszudehnen. Aber noch jetzt siehet man nicht, daß man von diesem gefährlichen Irrthum zurückgekommen wäre.

liche Anhänge einer solchen Regierungsform, mußten nothwendig ihre Abneigung dagegen nur noch vermehren. (*)

Seit bald sechs Jahrhunderten, da die Schweizer ihre Fesseln zerbrachen, war es immer eine ihrer vorzüglichsten Grundregeln, keine stehende Truppen zu erhalten, als welche sie der Freyheit für gefährlich hielten. (**). Um aber die Waffenübungen nicht aufzugeben, vermieteten sie ihre Kriegsdienste lieber an fremde Mächte. (***)

(*) Nach der ersten Anlage von so vielen und kostbaren Beamten, Truppen, Canzleyen, waren grosse Auslagen zu vermuthen; noch mehr nach der unüberlegten Abschaffung von Zehenden und Bodenzinsen. Und daß eine so despotische Regierungsform auch einer bewaffneten Macht bedürfte, ergab sich ebenfalls von selbst, und doch hätte die erste Verfassung, wenn auch Frankreich den Schweizerboden während diesem Kriege besetzt halten wollte, diesem beydem so leicht helfen können!

(**) Und nicht vergeblich. Der Mensch ist schon so gearztet, daß er der Gewalt, welche er zu seinem Gebotte hat, nur zu gerne mißbraucht. Aber könnte die neue Verfassung nicht eben sowohl wie die alte, ohne stehende Truppen, oder doch mit einer unbedenklichen und kleinen Anzahl derselben sich genügen? wenn sie die, ehemals nicht sowohl aus Staatsklugheit der Regierungen, als aus Eigennuz der mächtigern Familien begünstigten fremden Kriegsdienste, nun nach der Anleitung einer weisen Politik bey mehreren fremden Staaten, wenn schon mit geringerem Solde als ehemals, einzurichten wüßte!

(***) Je mehr der Schweizer an der Meynung über Auslagen hängt: desto eher soll er die vormaligen Domainen, wozu auch Zehnden und Bodenzinse gehören, bestehen lassen. An den Begriffen hierüber fehlt es nicht; allein es sind mehr die Begriffe eines gemein-

Anderseits waren ihre Ländereyen, ihre Arbeit und Kunstfleiß, diese ganze Zeit durch, nie mit irgend einer Art von Auflage beschwert; und es ist bekannt, daß die Schweizer noch mehr an der Meynung (effet Moral, Begriff) über die Auflagen hängen, als an dem wirklichen Nutzen, welchen diese Freyheit ihnen gewährte.

Man urtheile nun, wie sie im ersten Anblick eine Constitution betrachten mußten, welche ihre Gesetze, Gewohnheiten und Vorrechte zernichtete, und die ihnen mehr dazu gemacht schien, ihnen Fesseln anzulegen, als ihre Freyheit aufrecht zu erhalten. (*)

Ich habe gesagt, die Schweizer in den Bergländern seyen fromm. Da nun die Catoliken weniger aufgeklärt, und leichtgläubiger sind als die Reformirten (**); so war es auch leichter, ihnen wegen der Erhaltung ihres Gottesdienstes Besorgnisse bezubringen. Sie mußten den Einrathungen ihrer Geistlichen nur desto willigeres Gehör leihen, als diese mit der habfüchtigen, stolzen und despotischen

schädlichen Eigennuzes, als jene eines Wahns. Sollte es nicht möglich seyn, mittelst dieser ehemaligen Domainen und den wahrlich hochgespannten indirekten Auflagen, die wirklichen Steuern entweder ganz oder fast ganz entbehren, und dem Schweizer den Ruhm erhalten zu können „daß er keine Auflagen bezahle.“

(*) Auch die 98ger Verfassung hat mehrere ganz vorzügliche Theile für die bürgerliche, individuelle Freyheit. Aber ihre Form war tödtlich für alle politische und dadurch auch wieder gefährlich der bürgerlichen Freyheit.

(**) Eine Wohlthat daß sie nur den Reformirten an die Seite gesetzt werden, und von ihren Fortschritten in Landbau, Künsten, Wissenschaften Nutzen ziehen können.

Geistlichkeit des übrigen katholischen Europens nichts gemeines haben. (*) Die Priester der kleinen Cantone werden vast alle von ihren Gemeinden erwählt und besoldet (**), ohne an den politischen Angelegenheiten Theil zu nehmen (***) ; und ohne eine eigene Macht bilden zu wollen (†), beschränken sie sich auf ihre kirchliche Verrichtungen ein, und ihre Sitten sind so rein, als ihr Geist mit Mäßigung erfüllt ist. (††) Uebrigens besorgte das Volk der kleinen Cantone, das Gleichgewicht zwischen den zwey Religionen könnte leiden, weil Sieben-Achtel der helvetischen Bevölkerung der reformierten Lehre zugethan wären (†††), und es fürchtete, sein Gottesdienst könnte in der Folge das

(*) Das ist ein grosser Ruhm für unsere catholische Geistlichkeit, welchen die Franken sonst so sehr verdunkeln wollten !!

(**) Und doch will man jetzt, anstatt diese natürliche Freyheit allen Gemeinden aller Religionen zu geben, die Wahlen der Pfarreyen in den kleinen Cantonen, dem Volk aus der Hand winden?

(***) Was bey den Geistlichen gefährlich ist, besteht nicht in ihrem Ausschluß vom Activbürgerrecht, aber darin, daß sie einen Statum in Statu bilden. Hört dieses auf, so ist jenes Recht billig und unbedenklich.

(†) Mitteltst der catholischen Hierarchie, Exemptio fori, und Immunitet, bildeten sie wohl eine eigene Macht!! aber freylich zum Schaden des Volkes.

(††) Wer wird nicht gerne hiezu Amen sprechen.

(†††) Hier steckt ein grosser Irrthum, wenn anders nicht die kleinen Cantone allein unter sich verstanden werden; denn sowohl die Stimmen auf den Tagsakungen, als die wirkliche Population der ganzen Schweiz, würden ein weit anderes Verhältniß zu Gunsten der catholischen Religions-Parthie an die Hand gegeben haben,

Opfer davon werden. Und wer könnte ihm auch dafür gut stehen (*) ?

Die Umstände (**) erlaubten der Fr. Regierung nicht, denen verschiedenen Gründen nachzugeben, welche die kleinen Cantone zum Widerstand bewogen, und sie mußte, zu deren eigenem Vortheil (***), sie zwingen, eine Regierungsform anzunehmen, welche nur deswegen etwas von ihrer Freyheit beschneidet, um sie desto mehr zu erweitern und befestigen. (†) Allein sie wird die Erfordernisse wohl einsehen, die Empfindlichkeit zu stillen, welche das schweizerische Volk in seiner Brust ernähret, und sein Zutrauen und Anhänglichkeit durch weise und sanfte Vorstellungen wieder zu gewinnen.

Sie muß sich desto mehr beeilen diesen Grundsatz zu befolgen, als die Gährung der Gemüther, wenn schon dem Scheine nach gestillt, noch immer gleich stark und gefähr-

(*) Und woher nimmt der Auctor diese Besorgniß, anders, als aus der falschen Berechnung. Inzwischen stellt freylich die neue Einheitsverfassung die Verhältnisse der zwey Sekten nicht nur deutlich unbedenklicher vor, sondern garantiert ohne fränkischen besondern Schutz jede Glaubensfreyheit, und folglich die schon bestehenden katolischen und reformierten Kirchen im voraus, und hebt dadurch alle Besorgnisse.

(**) Die Convenienz.

(***) Es gereicht nun freylich zum Glück der Schweiz, daß alle in einen Körper zusammen gezwungen wurden; allein das geschah vom Nachbar wohl nicht um unfertwillen.

(†) Diese Bemerkung ist richtig, wenn sie nicht zu sehr benützt, und allzuvielen an unsrer Freyheit beschneiden wird.

lich ist. (*) Die vorhin herrschenden Familien arbeiten unter der Hand, um neue Unruhen zu erregen (**); und die über einen Theil der Constitution nicht sehr zufriedenen Patrioten, sind eben nicht geneigt sie mit grossem Eifer aufrecht zu erhalten. (***)

Ich wünsche mich in meinen Vermuthungen zu betriegen; aber wenn es wahr ist, wie man mich versichert hat, von Seiten vor trefflicher Patrioten, daß ein Theil der gesetzgebenden Ráthe der Constitution sehr abgeneigt ist, und die föderative Regierung wieder herzustellen wünschte (+); so wird vielleicht ein 18ter Fructidor nöthig werden, um die Regierung von den unzählbaren Hindernissen zu befreien, welche die Oligarchen ihr in den Weg legen werden (++) , und diese Maassregel, welche die öffentliche Wohlfahrt anrath, wird von keinem Erfolg seyn, wenn sie nicht von den aufgeklärten Patrioten und von der Masse des Volks genehmiget wird. (+++)

Ich darf es übrigens der fränkischen Regierung nicht verzeihen, daß die Anwendung der Gewalt bey den Schweiz

(*) Eine scharfsichtige Bemerkung!

(**) Das wäre freylich höchst unglücklich und bedauerlich für das Vaterland.

(***) Wer konnte über einen grossen Theil der 98r. Constitution und über die Art ihrer Einführung billich zufrieden seyn?

(+) Eine übelberechnete Eigenliebe allein kann ein solchen Wunsch erzeugen.

(++) So bringt immer eine Bewegung die andere hervor.

(+++) Und doch ist seither das fructidorisieren wie es damals hieß, oder das heutige höflichere ajournieren, und das fructidorisieren von Regierungen und Beamteten, ohne Anfrage des Volkes, noch nicht aus der Mode bey uns gekommen.

gern nicht einen langen Bestand haben kann, und daß sie über das Schicksal der fränkischen Armee in Helvetien nicht ruhig seyn darf, bis das Volk sich freywillig für die Aufrechthaltung seiner neuen Constitution erklärt haben wird. (**)

Es stellen sich mehrere Mittel dar, welche mir geschickt schienen, ihme solches beliebt zu machen; und man muß alle zu gleicher Zeit anwenden.

1. Es scheint mir unumgänglich nöthig, die gesetzgebenden Räte zu begwältigen, in den neuen Grundsätzen Abänderungen vorzunehmen, wenn sie nur die Grundsätze der Einheit, Stellvertretung, und Demokratie beybehalten. (**). Z. B. alle Patrioten halten einstimmig dafür, daß die vollziehende Macht zugroße Gewalt und Ansehen habe, und daß anderseits die Unkosten der Regierung und Verwaltung die Kräfte mehrerer Cantone (***) über-

(*) Eine wichtige Bemerkung, welche aber gleichwohl die kaltblütige Klugheit ächter Staatsmänner zu keinem unmoralischen und unklugen Schritte verleiten wird.

(**) Freylich würde eine solche frühe Begwältigung manchem vorgebogen haben. Die Vorschläge zu Verfassungen hätten aber auch reif seyn müssen, und zum Bestand würde eine Genehmigung beyder Partheyen, wenigstens über die Hauptsätze, erfordert.

(***) Es scheint wohl nicht genug daß die Macht der Vollziehung beschränkt werde, sie muß einem grossen Rath ganz untergeordnet werden. Wäre die Vollziehung ehemals zu Bern, unabhängig von den zweyhundertern, nur in den Händen von 5 oder 7 Männern gelegen, Bern wäre vermuthlich weit unternehmender und kriegerischer geworden, und die Oligarchie würde sich immer auf kleinere Familien zurückgezogen und dadurch wesentlich verschlimmert haben. Nicht nur ganz abhängig und zahlreicher als nach bisberigem Fuß sollte

ßeigen, welche weder Ackerbau, noch Kunstfleiß, noch Handlung besitzen. Einige Veränderungen in diesen beyden
Arti-

die vollziehende Macht werden; sondern die Verfassung sollte auch Mittel treffen, um die Wahlen jeder Art möglichst gut ausfallen zu machen. Dann stellt eine Verfassung auf, so gut sie ein Engel entwerfen kann, wenn nicht Regierung und Aemter an tugendhafte und kenntnißvolle Personen übertragen wird, so nützt euere ganze Verfassung nichts.

Die Idee von Syee's scheint eine von den besten zu diesem Ende; wenn das Volk selbst sich alle Jahre stufenweise vermindert bis auf 3. C. $1/25$ so ist zu vermuthen, daß dieser fünf und zwanzigstel aus denen Regierungs- und Aemterfähigsten in allen Gegenden des Staats bestehen würde. Wenn aber die Methode der Auswahl nicht mit ungemeiner Gerechtigkeits- und Gleichheitsliebe bestimmt wird; so entstehet in Bälde in der Schweiz eine neue und weit schlimmere Familienherrschaft, als keine der ehemaligen war. Würde die Bestellung der Aemter, und sogar die Wahl der Volks-Representanten, durch einen Rath von 45 Männer getroffen, welchen ungeheuren Einfluß hätten diese 45, und würden sie wohl jemand anders wählen, als Personen die mit ihren Meynungen und Interessen genau verbunden wären? Und, wer sollte diese 45 erwählen? Sie sollen sich selbst zu einem drittel, einen andern Drittel soll die (v o n i h n e n g e w ä h l t e) Gesetzgebung und noch einen andern Drittel die (a u c h v o n i h n e n g e w ä h l t e) Vollziehung befehen! Ist das besser als wenn sie sich selbst ganz ersetzen sollten? nur daß es so etwas mehr Intrigierens erfordert. Das Resultat wird aber das gleiche seyn. Die Wählbaren, welche 3. C. eine Anzahl von 10 oder 15. Bürger ausmachen wer-

Artikeln (*) der Constitution, werden die Einheitsvollen-

werden, bildeten dann die ehemaligen Regimentsfähigen in einer verhältnißmäßig weit größern Zahl als z. B. zu Bern, und unter diesen würden sich etwann 40 bis 50 Familien der eigentlichen Herrschaft bemächtigen und eine verhältnißmäßig weit kleinere Anzahl herrschender Familien aufstellen als ehemals in Bern. Wer würde dann aber nun zum ersten Male diesen eigentlich herrschenden Rath der 45 wählen? wahrscheinlich die Parthey, welche in solchem Zeitpunkt die Oberhand hätte. Würden die Volksrepräsentanten oder große Rathsglieder, zwar aus den Wählbaren aber immer nach der Volkszahl der Cantonen und Distrikte aus ihren Wählbaren ausgezogen, und würde eines Theils der wählende Rath, alle Jahre, oder nach bestimmten Perioden, durch die Wählbaren der Cantone selbst besetzt, andern Theils aber nicht alle Wahlen einem einzigen Wahlcorps übertragen, sondern die Repräsentanten durch den wählenden Rath (welche eine neue Verminderung der Wählbaren in jedem Canton seyn würden) die Vollziehung durch den großen Rath, und die übrigen Aemter durch Vorschläge, je nach den Gegenständen, zwischen einzelnen Aesten der Vollziehenden, zwischen der Vollz. und Gesetzg., zwischen einer von diesen und dem Wahlcorps und zwischen einem Vollz. Aft und einzelnen Distrikten oder Gemeinden, immer aber aus der Classe der Wählbaren, besetzt; so würde diese feine Erfindung von Eines ohne Gefahr der eigentlich vernünftigen Gleichheitsrechte, für die Schweiz benutzt werden können.

(*) Auflagen können nicht die Kräfte nur einiger Cantone übersteigen, wenn sie in ein natürliches Verhältniß gesetzt werden und mäßig sind. Bergländer können z. B. eben so leicht eine Territorial-Auflage von 1/2

(VII. 5.)

5

Patrioten und das gemeine Volk zufrieden stellen, und der Fr. Regierung sehr viele Freunde gewinnen.

2. Die gesetzgebenden Rätthe müssen sich beeifern die Bürger des katolischen Glaubens über die Besorgniß, als ob ihrer Religionsübung einige Gefahr bevorstühnde, zu beruhigen. Die Gewährleistung welche die fränkische Regierung ihnen durch ihre Agenten darüber könnte geben lassen, würde eine vortrefliche Wirkung machen. (**)

3 Die Schweizer werden es nicht übel nehmen, daß die fränkische Regierung denen Oligarchen, die von ihnen verursachten Kriegskosten auflege; und dieses ist den Gesinnungen einer gerechten Zutheilung (justice distributive) angemessen; aber man muß nicht daran denken, vom Volk irgend eine unmittelbare oder mittelbare Contribution zu fordern, und es würde klug gehandelt seyn, die Besorgnisse zu heben,

per Et. ertragen als die fruchtbarsten Landschaften der Ebene. Aber es muß ein Mittel getroffen werden, um entweder die Anschläge der Grundbesitzungen untrüglich richtig zu erhalten, oder die Auflage muß in ein bestimmtes Verhältniß der Naturerzeugnisse gewandelt werden.

(**) Bey einer guten Verfassung, bey der gesetzlichen Mäßigung der vollz. Gewalt, bey der verhältnißmäßigen Vertheilung der Volksrepräsentation nach der Bevölkerung (ohne welche freylich möglich würde, daß eine Religionsparthey vor der andern so gut wie eine Gegend und eine Famillen vor andren sich ein ungesetzliches aber nicht wieder zu vertilgendes Vorrecht in Facto anmaassen und an sich bringen könnten.) Bey der bestehenden Verhältniß beyderseitiger Volksmenge, und endlich bey der brüderlichen Annäherung und Vereinigung der beyden Glaubensgenossen, bedarf es wohl gewiß keiner fremden Garantie, um jeder Sekte ihren Gottesdienst und Glauben sicher zu stellen.

welche die Bosheit ihm über diesen Gegenstand zubringen bemüht ist. (*)

4. Es ist durchaus nöthig, in der fränkischen Armee die strengste Mannszucht zu erhalten, und die Leuthe davon zu entfernen, welche Kriege und Siege nur als Spekulationen ansehen, um sich durch die zügellosesten Räuberereyen zu bereichern.

Man begreift welche Erbitterung und Rache ein so schändliches Betragen, bey einem Volke entflammen muß, welches das Recht des Eigenthums als geheiliget ansehet. (**)

5. Endlich müssen auch die Militär- und Civilagenten der fränkischen Regierung bey allen Gelegenheiten die Empfindlichkeit und den Stolz der Schweizer schonen. Sie müssen die Geschicklichkeit haben die Sache der Oligarchie von jener des Volks zu trennen, und dem Volke selbst diesen Unterschied begreiflich zu machen. Sie sollen Kraft zeigen um die Complotte der Oligarchen zu unterdrücken; aber gegen das Volk dürfen sie keine andre Mittel gebrauchen, als jene der Mäßigung und Versöhnlichkeit. Dieses muß

(*) So politisch dieser Artikel hier vorgetragen ist, so wenig ist auch nur dieser befolgt worden; davon können die Einquartierungen, Requisitionen u. s. w. zeugen; und die dießfälligen Besorgnisse haben sich nur zu sehr erwahret, ohne daß die fr. Republik durch die Erschöpfung der Schweiz, und selbst durch ihre Schätze und Contributionen eben reicher geworden wäre.

(**) Dieser sehr moralische Zug, und die Freymüthigkeit womit hier und an mehreren Orten dieser Denkschrift ein fränkischer Minister zu seiner Regierung spricht, macht seinem Charakter Ehre, und beweiset, wie wenig der Haß gegen einzelne, auf eine ganze Nation auszu dehnen seye.

in ihnen eher Freunde, welche für die Sicherstellung seiner Freyheit und Wohlfahrt besorgt sind, als Ueberwinder seiden, welche ihnen Gesetze vorschreiben wollen. (*) Ich darf gut dafür stehen, daß bey Befolgung dieses Systems das schweizerische Volk nicht säumen wird, seine neue Regierungsform lieb zu gewinnen, und sich der fränkischen Republik verbunden zu erkennen; ich zweifle aber auch nicht mehr, daß entgegen gesetzte Maasregeln, nur eine lange Reihe von Unruhen und revolutionärem Unglück erzeugen würden, welchen die fränkische Regierung um ihres eigenen Vortheils willen und aus Menschenliebe zuvorkommen sollte.

Diese Ueberlegungen veranlaaßen mich, dem General Schauenburg Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Mehrere Patrioten aus den kleinen Cantonen, welche sich gezwungen sahen aus ihrer Heimath zu fliehen, um sich der Volkswuth zu entziehen, und welche erst nach geschlossenem Frieden zurückgekehrt sind, haben mir geschrieben, er habe sich gegen das Volk mit einer Mäßigung, Weisheit, und Großmuth betragen, welche alle Gemüther mit ihm ausgeföhnt hätten, (welche ihm alle Herzen gewonnen hätten.)

Durch den Abriss des schweizerischen Nationalcharacters glaube ich genugsam gezeigt zu haben, daß dieses Volk eine hohe Bestimmung habe, und daß es der eigne Vortheil der fränkischen Republik erfordert, sich seine Achtung und Zutrauen zu erhalten. Ich glaube auch die angemessensten Mittel angezeigt zu haben, wie seine Empfindlichkeit über die ihm angethane Art von Gewalt, zu besänftigen. Ich werde diese kleine Denkschrift durch eine politische Betrachtung schließen, welche mir einer grossen Aufmerksamkeit würdig scheint.

(*) Nicht immer wird dieser gute Rath befolgt.

Die Vereinigung Graubündens mit der helvetischen Republik, welche bald zu Stande gebracht, werden wird (**); wird das Gebiet dieses Freystaats an jenes der cisalpinischen Republik angrenzend machen; und es steht zu besorgen, die beyden Staaten möchten nicht lange in gutem Einvernehmen leben. (***)

Die Schweizer haben wenige Achtung für die Italiener

(**) Diese war wohl zu frühe berechnet, da die Lage, Bündtens, der östreichische Einfluß und jener seiner Oligarchie, sich mächtig dagegen setzten, und die Patrioten selbst eben keine Lust bewiesen haben, mit Oestreich zu brechen, und an der helvetischen Offensiv-Allianz Theil zu nehmen; daher sie auch immer auf eine langsame Unterhandlung, auf Befriedigung Oestreichs über seine dasige Besizungen und Rechte, auf neue Einverständniß über die Erbteilung, und auf eine bündtnische Neutralität bis zum Definitiv-Frieden, antrugen. Bey diesen Umständen und bey dem damaligen Friedenszustande, mußte es Oestreich gelingen, entweder Vorwand zur Besetzung Bündtens zu finden, oder dies Land mußte zur voreiligen Einverleibung mit Helvetien genöthiget werden.

(***) Hier herrscht ein starker Widerspruch. Vorhin ließ der Auctor Helvetien nie selbst drohen, selbst der fränk. Republik furchtbare Macht werden; und nun soll sie sich mit Cisalpinien so ballancieren, daß Frankreich immer den Mittler zu spielen habe. Freylich könnten reiche Besizungen jenseits der Bergketten, auffer den natürlichen Grenzen der Schweiz, Mißhelligkeiten veranlassen, welchen die deutschen Besizungen, so ferne sie haltbare Grenzen haben, nicht unterworfen sind. Aber entweder wird die Schweiz nimmermehr ein respectables Volk werden, oder wenn sie es würde so wird Cisalpinien sie wohl auch ungeneckt lassen.

welche sie als Leuthe ohne Muth, ohne Sitten, und ohne Freyhheitsinn betrachten. Hingegen scheint die cisalpinische Regierung ehrgeizig, unternehmend, und mehr geneigt bey ihren Nachbarn zu intrigieren, als aber Maßregeln zu Bevestigung ihrer Selbstständigkeit zu ergreifen. (*) Der fränkischen Regierung kömmt es zu, ihren beyden Töchtern Gesinnungen der Eintracht einzuslöffen, welche zu ihrer Erhaltung so nothwendig ist. (**) Aber dieser heilsame Einfluß kann nur dann Statt finden, wenn Frankreich sich das Zutrauen des schweizerischen Volkes wird erworben haben.

Ich gebe gerne zu, daß meine Gedanken denenjenigen gar sonderbar vorkommen werden, welche nur den gegen

(*) Was hier von der cisalpinischen Republik gesagt ist, gilt auch uns. Erst muß die Schweiz frey, von natürlichen Grenzen umgeben, und für unabhängig erklärt seyn, ehe es der Mühe werth ist sich um den Einfluß im Innern so sehr zu zanken. Aber auch das einmal zugegeben, so rathet auch die Weisheit, welche sich nicht gern in fremde Angelegenheiten mischet, so sehr wie die übrigen bisher angeführten Gründe, zu einem zahlreichen, bedächtlichen, und ganz abhängigen Regierungsrath, und wo möglich zu Erspahrung von schweizerischen Gesandten bey fremden Staaten, nach unsrer Väter Weise.

(**) Wie leicht könnte es aber, einer fremden Regierung in einzelnen Fällen convenieren, diese zwey kleinen Republiken in Mißverständnisse fallen zu lassen, um sich beyden nothwendig zu machen, wie nöthig daher auch aus diesem Grunde, der schweizerischen Regierung, durch ihre Form und Natur, Bedächtlichkeit und Langsamkeit eigen zu machen, wodurch eigene Ueber-eilungen ausgewichen, und nicht selten diejenigen des Nachbarns wieder gewendet werden, statt daß rasche Entschlüsse oft unwiederbringlich sind.

wärtigen Augenblick überschauen, und welche sich einbilden, es dürfe nur eine einzige Macht bestehen, diejenige der Bajonette.

Aber die fränkische Regierung hat schon so viele Beweise von Weisheit und Vorausschauung gegeben, daß ich überzeugt bin, sie werde meinen Vernunftschlüssen und Vermuthungen über die künftige Bestimmung der helvetischen Republik beitreten.

Zu N. den 2 Prairial (4 May,) im 6ten Jahr der Fr. Republik. (1798.)
